

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages "elektronisches Abfallnachweisverfahren"

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	16.04.2013

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Zeitvertrag „elektronisches Abfallnachweisverfahren“ fest und beauftragt die Verwaltung das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>163.589,30</u> €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja _____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Verwaltung führt im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung umfangreiche Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten durch. Im Rahmen der initiierten Baumaßnahmen wird Abfall erzeugt, der auf der Grundlage des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW/AbfG) entsorgt werden muss. Dabei besteht bei der Entsorgung von gefährlichen Abfällen seit 01.02.2011 die uneingeschränkte gesetzliche Pflicht des Abfallerzeugers zur elektronischen Nachweis- und Registerführung (Nachweisverordnung). Eine ordnungsgemäße und vor allem rechtssichere Durchführung/Betreuung des Verfahrens kann nur durch entsprechend hierfür ausgebildetes Fachpersonal (Bodengutachter) gewährleistet werden. Aus diesem Grund soll ein Zeitvertrag abgeschlossen werden, der die Betreuung des Verfahrens nun auch auf der Basis wirtschaftlicher Angebote gewährleistet. Der Zeitvertrag soll losweise für das Amt für Straßen und Verkehrstechnik und das Amt für Brücken und Stadtbahnbau mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer Verlängerungsoption für ein weiteres Jahr ausgeschrieben werden.

Der Bedarf wurde vom Rechnungsprüfungsamt anerkannt.

Es handelt sich um ein jährliches Volumen von circa

Los 01: Amt für Straßen und Verkehrstechnik:	51.205,70 € brutto und
Los 02: Amt für Brücken und Stadtbahnbau:	30.588,95 € brutto.

Einschließlich der vorgesehenen Verlängerungsoption handelt es sich somit um ein Gesamtvolumen von circa 163.589,30 € brutto.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus den Teilplänen 1201 (Los 01) und 1202 (Los 02), Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.